

Kleine Anfrage

des Abg. Sandro Scheer AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Herkunft und Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen im Umfeld multiethnischer Gruppen im Raum Stuttgart

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Über welche Staatsbürgerschaften verfügen die bisher verhafteten Tatverdächtigen der multiethnischen Gruppen, die im Raum Stuttgart agieren (bitte auflisten nach Nationalität und Alter)?
2. Welche Waffen wurden in welchen Mengen bei den bisherigen Beschlagnahmungen und Durchsuchungen im Zusammenhang mit Mitgliedern und Anhängern der multiethnischen Gruppen gefunden?
3. Ist bekannt, auf welche Weise die beschlagnahmten Waffen in den Besitz dieser Gruppen gelangten?
4. Wie viele der Tatverdächtigen wurden bisher wegen welcher Delikte zu welchen Strafen verurteilt?
5. Gibt es Bezüge oder Verbindungen zu islamistischen Gruppierungen und falls ja, zu welchen?
6. Welche Rolle spielen religiöse Überzeugungen oder religiöse Zugehörigkeiten in den multiethnischen Gruppen?

28.7.2025

Scheer AfD

Begründung

Laut dem SWR sollen mittlerweile über 90 Tatverdächtige im Zusammenhang mit kriminellen Aktivitäten der im Raum Stuttgart agierenden multiethnischen Gruppen verhaftet worden sein, wie es in einem Beitrag vom 30. Mai unter dem

Eingegangen: 30.7.2025 / Ausgegeben: 29.8.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Titel „Nach Schüssen in Göppingen: Verdächtiger festgenommen“ heißt. Die Kleine Anfrage möchte die Herkunft und Staatsbürgerschaften der multiethnischen Gruppen ausleuchten, auch in Hinblick auf die Herkunft der Waffen, die bisher beschlagnahmt wurden.

Antwort

Mit Schreiben vom 25. August 2025 Nr. IM3-0141.5-651/69/6 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Zu dem Begriff der „multiethnischen Gruppen im Raum Stuttgart“ im Sinne der Fragestellungen existiert keine einheitliche Definition. Als definitorische Grundlage wurde demnach das Phänomen der „gruppenbezogenen subkulturellen Gewaltkriminalität“ herangezogen, welches dem bei der Polizei Baden-Württemberg bestehenden Bekämpfungsansatz rund um den gewaltsamen Konflikt zweier rivalisierender krimineller Gruppierungen im Großraum Stuttgart zugrunde liegt. Seit Juli 2022 kam es hierbei wiederholt zu gewalttätigen Auseinandersetzungen der beiden kriminellen Gruppierungen. Bei der Polizei wurden hierauf die Ermittlungskomplexe im Zusammenhang mit dem Gruppenkonflikt im Februar 2024 in die Besondere Aufbauorganisation (BAO) Fokus beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) überführt. Zusätzlich zu den zentralen Einsatzabschnitten beim LKA BW wurden regionale Einsatzabschnitte bei den räumlich betroffenen Polizeipräsidien Aalen, Ludwigsburg, Reutlingen, Stuttgart und Ulm eingerichtet. Anhand dessen erfolgt die Beantwortung im Sinne der Fragestellungen auf definitorischer Grundlage der im Rahmen der BAO Fokus geführten, nicht standardisierten, statistischen Dokumentation. Inhaltlich teilweise abweichende, sich gegebenenfalls überschneidende oder vereinzelt mehrfach erfolgte Erfassungen von Personen bzw. Gegenständen von der Polizei einerseits und den zuständigen Staatsanwaltschaften andererseits können daher nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

1. Über welche Staatsbürgerschaften verfügen die bisher verhafteten Tatverdächtigen der multiethnischen Gruppen, die im Raum Stuttgart agieren (bitte auflisten nach Nationalität und Alter)?

Zu 1.:

Die im Rahmen der BAO Fokus in Untersuchungshaft genommenen Tatverdächtigen haben folgende Staatsangehörigkeiten und folgendes jeweils hierzu angegebenes Alter:

- 24 Tatverdächtige: deutsche Staatsangehörigkeit (1 x 17 Jahre, 1 x 18 Jahre, 6 x 19 Jahre, 5 x 20 Jahre, 1 x 21 Jahre, 1 x 22 Jahre, 2 x 24 Jahre, 1 x 25 Jahre, 1 x 26 Jahre, 2 x 27 Jahre, 2 x 28 Jahre und 1 x 31 Jahre);
- 23 Tatverdächtige: türkische Staatsangehörigkeit (1 x 17 Jahre, 4 x 19 Jahre, 1 x 20 Jahre, 1 x 21 Jahre, 2 x 22 Jahre, 1 x 23 Jahre, 5 x 24 Jahre, 1 x 26 Jahre, 2 x 27 Jahre, 1 x 29 Jahre, 1 x 30 Jahre, 1 x 31 Jahre, 1 x 38 Jahre und 1 x 51 Jahre);
- acht Tatverdächtige: deutsche und türkische Staatsangehörigkeit (1 x 18 Jahre, 2 x 19 Jahre, 1 x 20 Jahre, 2 x 21 Jahre und 2 x 22 Jahre);
- fünf Tatverdächtige: irakische Staatsangehörigkeit (17, 21, 23, 29 und 34 Jahre);
- vier Tatverdächtige: syrische Staatsangehörigkeit (16, 17, 20 und 25 Jahre);
- drei Tatverdächtige: serbische Staatsangehörigkeit (19, 20 und 26 Jahre);
- zwei Tatverdächtige: georgische Staatsangehörigkeit (20 und 22 Jahre);
- zwei Tatverdächtige: deutsche und serbische Staatsangehörigkeit (20 und 27 Jahre);
- zwei Tatverdächtige: griechische Staatsangehörigkeit (22 und 36 Jahre);

- ein Tatverdächtiger: italienische und kroatische Staatsangehörigkeit (18 Jahre);
- ein Tatverdächtiger: deutsche und serbisch-montenegrinische Staatsangehörigkeit (21 Jahre);
- ein Tatverdächtiger: deutsche, bosnisch-herzegowinische und kroatische Staatsangehörigkeit (21 Jahre);
- ein Tatverdächtiger: deutsche und nigerianische Staatsangehörigkeit (20 Jahre);
- ein Tatverdächtiger: deutsche und afghanische Staatsangehörigkeit (22 Jahre);
- ein Tatverdächtiger: deutsche und polnische Staatsangehörigkeit (18 Jahre);
- ein Tatverdächtiger: nigerianische Staatsangehörigkeit (20 Jahre);
- ein Tatverdächtiger: iranische Staatsangehörigkeit (23 Jahre);
- ein Tatverdächtiger: niederländische Staatsangehörigkeit (24 Jahre);
- ein Tatverdächtiger: kosovarische Staatsangehörigkeit (21 Jahre);
- ein Tatverdächtiger: russische Staatsangehörigkeit (21 Jahre);
- ein Tatverdächtiger: libysche Staatsangehörigkeit (22 Jahre);
- ein Tatverdächtiger: marokkanische Staatsangehörigkeit (17 Jahre);
- ein Tatverdächtiger: afghanische Staatsangehörigkeit (29 Jahre).

2. Welche Waffen wurden in welchen Mengen bei den bisherigen Beschlagnahmungen und Durchsuchungen im Zusammenhang mit Mitgliedern und Anhängern der multiethnischen Gruppen gefunden?

Zu 2.:

Im Zuge der Ermittlungsmaßnahmen der BAO Fokus wurden bislang insgesamt 36 Schusswaffen, 92 Messer sowie 148 sonstige Waffen sichergestellt.

3. Ist bekannt, auf welche Weise die beschlagnahmten Waffen in den Besitz dieser Gruppen gelangten?

Zu 3.:

Die Herkunft der sichergestellten Schusswaffen ist Gegenstand andauernder Ermittlungen. Deren Erwerb und Besitz stellt in der Regel einen Verstoß gegen das Waffengesetz oder das Kriegswaffenkontrollgesetz dar, weshalb die Schusswaffen strafprozessual beschlagnahmt wurden. Bei den sichergestellten Messern sowie den sonstigen Waffen handelt es sich zum Großteil um erlaubnisfreie Waffen, die polizeirechtlich beschlagnahmt wurden.

4. Wie viele der Tatverdächtigen wurden bisher wegen welcher Delikte zu welchen Strafen verurteilt?

Zu 4.:

Von den unter Frage 1 aufgeführten Tatverdächtigen wurden bislang 72 wegen folgender Delikte (genannt wird jeweils das führende Delikt) zu den folgenden Strafen verurteilt, und zwar, soweit nicht gesondert gekennzeichnet, rechtskräftig:

- vier Tatverdächtige wegen versuchten Mordes u. a. zu der
 - Gesamtfreiheitsstrafe von zwölf Jahren,
 - Freiheitsstrafe von acht Jahren,
 - Freiheitsstrafe von fünf Jahren und sechs Monaten,
 - Gesamtfreiheitsstrafe von vier Jahren und sechs Monaten;
- ein Tatverdächtiger wegen Beihilfe zum versuchten Mord u. a. zu der Gesamtfreiheitsstrafe von vier Jahren;

- zwei Tatverdächtige wegen Totschlags u. a. zu der
 - Jugendstrafe von sieben Jahren,
 - Jugendstrafe von fünf Jahren und sechs Monaten;
- 16 Tatverdächtige wegen versuchten Totschlags u. a. zu der
 - Freiheitsstrafe von sieben Jahren und neun Monaten,
 - Einheitsjugendstrafe von fünf Jahren und zehn Monaten (nicht rechtskräftig),
 - Jugendstrafe von fünf Jahren,
 - Freiheitsstrafe von fünf Jahren,
 - Einheitsjugendstrafe von vier Jahren und zehn Monaten,
 - Freiheitsstrafe von vier Jahren und sechs Monaten,
 - Freiheitsstrafe von vier Jahren,
 - Einheitsjugendstrafe von drei Jahren und neun Monaten,
 - Einheitsjugendstrafe von drei Jahren und drei Monaten,
 - Jugendstrafe von drei Jahren,
 - Einheitsjugendstrafe von drei Jahren,
 - Einheitsjugendstrafe von zwei Jahren und zehn Monaten (nicht rechtskräftig),
 - Einheitsjugendstrafe von zwei Jahren mit Bewährung (nicht rechtskräftig),
 - Einheitsjugendstrafe von zwei Jahren mit Bewährung,
 - Jugendstrafe von zwei Jahren mit Bewährung (nicht rechtskräftig),
 - Freiheitsstrafe von zwei Jahren mit Bewährung (nicht rechtskräftig);
- sieben Tatverdächtige wegen gefährlicher Körperverletzung u. a. zu der
 - Einheitsjugendstrafe von drei Jahren und vier Monaten (nicht rechtskräftig),
 - Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren und acht Monaten,
 - Jugendstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten,
 - Jugendstrafe von zwei Jahren und vier Monaten,
 - Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren mit Bewährung,
 - Freiheitsstrafe von zwei Jahren,
 - Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren (nicht rechtskräftig);
- vier Tatverdächtige wegen Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz u. a. zu der
 - Gesamtfreiheitsstrafe von drei Jahren und neun Monaten,
 - Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren und drei Monaten,
 - Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr und fünf Monaten mit Bewährung,
 - Freiheitsstrafe von einem Jahr und drei Monaten;
- acht Tatverdächtige wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz u. a. zu der
 - Gesamtfreiheitsstrafe von drei Jahren,
 - Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten,
 - Freiheitsstrafe von zwei Jahren und vier Monaten und Freiheitsstrafe von einem Jahr vier Monaten mit Bewährung,
 - Einheitsjugendstrafe von zwei Jahren,
 - Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten mit Bewährung,
 - Freiheitsstrafe von einem Jahr und drei Monaten mit Bewährung,
 - Freiheitsstrafe von einem Jahr und einem Monat mit Bewährung,
 - Jugendstrafe von neun Monaten mit Bewährung;

- 20 Tatverdächtige wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz u. a. zu der
 - Gesamtfreiheitsstrafe von sieben Jahren und sechs Monaten,
 - Gesamtfreiheitsstrafe von sechs Jahren und drei Monaten,
 - Gesamtfreiheitsstrafe von fünf Jahren und neun Monaten,
 - Gesamtfreiheitsstrafe von fünf Jahren und sechs Monaten (nicht rechtskräftig),
 - Gesamtfreiheitsstrafe von vier Jahren und drei Monaten,
 - Einheitsjugendstrafe von vier Jahren,
 - Freiheitsstrafe von drei Jahren und neun Monaten,
 - Gesamtfreiheitsstrafe von drei Jahren und drei Monaten,
 - Gesamtfreiheitsstrafe von drei Jahren,
 - Einheitsjugendstrafe von drei Jahren,
 - Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren und zehn Monaten,
 - Einheitsjugendstrafe von zwei Jahren und neun Monaten,
 - Einheitsjugendstrafe von zwei Jahren und sieben Monaten,
 - Einheitsjugendstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten,
 - Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren und vier Monaten,
 - Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren mit Bewährung,
 - Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr und acht Monaten,
 - Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr und acht Monaten,
 - Jugendstrafe von einem Jahr und sechs Monaten,
 - Freiheitsstrafe von elf Monaten;
- drei Tatverdächtige wegen besonders schweren Raubes u. a. zu der
 - Jugendstrafe von drei Jahren und drei Monaten,
 - Jugendstrafe von zwei Jahren und neun Monaten,
 - Jugendstrafe von einem Jahr mit Bewährung;
- zwei Tatverdächtige wegen gewerbsmäßigen Bandenbetrugs u. a. zu der
 - Jugendstrafe von zwei Jahren mit Vorbewährung,
 - Jugendstrafe von einem Jahr sechs Monaten mit Bewährung;
- zwei Tatverdächtige wegen Bildung bewaffneter Gruppen u. a. zu der
 - Freiheitsstrafe von zwei Jahren,
 - Jugendstrafe von sechs Monaten mit Bewährung;
- ein Tatverdächtiger wegen versuchter räuberischer Erpressung u. a. zu der Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren;
- ein Tatverdächtiger wegen Betrugs zu der Jugendstrafe von einem Jahr und neun Monaten;
- ein Tatverdächtiger wegen Handeltreibens mit Cannabis zu der Freiheitsstrafe von einem Jahr und neun Monaten mit Bewährung.

Darüber hinaus erfolgten in den im Rahmen der BAO Fokus bearbeiteten Verfahren weitere Verurteilungen in Nichthaftsachen. Diese werden in den staatsanwaltlichen Verfahrensregistern indes nicht gesondert gekennzeichnet, weshalb ein automatisierter Suchlauf nicht möglich ist. Eine händische Auswertung aller im Rahmen der BAO Fokus geführten Verfahren hinsichtlich ergangener Verurteilungen (Delikt und Strafe) kann in der für die Bearbeitung von parlamentarischen Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht geleistet werden.

5. Gibt es Bezüge oder Verbindungen zu islamistischen Gruppierungen und falls ja, zu welchen?

Zu 5.:

Der Polizei Baden-Württemberg liegen keine Erkenntnisse vor, die auf Bezüge oder Verbindungen zu islamistischen Gruppierungen hinweisen.

6. Welche Rolle spielen religiöse Überzeugungen oder religiöse Zugehörigkeiten in den multiethnischen Gruppen?

Zu 6.:

Wesentliche Aspekte der „gruppenbezogenen subkulturellen Gewaltkriminalität“ sind unter anderem die heterogene multiethnische Zusammensetzung der Gruppierungen, langjährige persönliche Beziehungen sowie gemeinsame subkulturelle Normen und Werte. Das Personenpotenzial der Gruppierungen setzt sich überwiegend aus jungen Männern zusammen, die häufig mehrfach polizeilich in Erscheinung getreten sind und eine hohe Gewaltbereitschaft aufweisen. Religiöse Überzeugungen oder religiöse Zugehörigkeiten haben nach Einschätzung der Polizei Baden-Württemberg allenfalls eine nachgeordnete Bedeutung.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen